

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann bei der Gemeinde Bodenkirchen (Rathaus, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen, Zimmer-Nr. 6) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Bekanntmachung sowie sämtliche Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Bodenkirchen unter www.bodenkirchen.de/bekanntmachungen-laufende-bauleitplanverfahren und auf der Homepage der Geodateninfrastruktur Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal veröffentlicht.

An die Amtstafel

angeheftet am: 17.07.2024

abgenommen am: 19.08.2024

Gemeinde Bodenkirchen
Bonbruck, 16.07.2024



Monika Maier
Erste Bürgermeisterin

